MERKBLATT

Sinnvoller Umgang mit mobilen Endgeräten



Mobile Endgeräte (Smartphone, Smartwatch etc.) gehören zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Für die Mehrheit unserer Gesellschaft sind solche Geräte unverzichtbare Bestandteile der Kommunikationskultur. Neben vielen Vorteilen birgt die Nutzung mobiler Endgeräte aber auch Gefahren.

An unserer Schule werden den Kindern alle Geräte zur Verfügung gestellt, die sie für den gezielten Kompetenzaufbau im Bereich «Medien und Informatik» benötigen.

Die Nutzung privater mobiler Endgeräte ist nicht erforderlich. Sie stören im Unterricht und können missbräuchlich verwendet werden. Die privaten mobilen Endgeräte dürfen deshalb zu Schulzeiten auf dem gesamten Schulareal nicht benutzt werden.

Medienschulung

Für die Medienschulung werden an der Primarschule Elsau unter anderem regelmässig externe Experten eingeladen. Im Vordergrund steht die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, fairen und konstruktiven Umgang mit den neuen Medien.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist diese Schulung immer mit einem Elternabend verbunden, an welchem Sie als Eltern wichtige Hinweise und Informationen zum altersgerechten Mediengebrauch erhalten.

Im Rahmen des regulären Unterrichts findet immer auch Medienschulung statt, ab der 5. Klasse zusätzlich im Unterrichtsfach «Medien und Informatik» (MI).

Beratung und Tipps für Eltern

Die Pro Juventute unterstützt Eltern in der herausfordernden Medienerziehung. Auf deren Webseite finden Sie wertvolle Tipps und informative Broschüren zu Themen wie «Medien & Erziehung», «Gefahren im Internet», «Soziale Medien», «Games» usw. (\Rightarrow QR-Code).

Regel an unserer Schule

Zum Umgang mit privaten mobilen Endgeräten gilt an der Primarschule Elsau folgende Regel:

- Private mobile Endgeräte dürfen während der Schulzeit (07.20 bis 16.30 Uhr, mittwochs bis 12.00 Uhr) auf dem gesamten Schulareal nicht benutzt werden. Sie sind ausgeschaltet und unsichtbar verstaut (z.B. in der Schultasche) oder der Lehrperson zur Aufbewahrung übergeben. Über Ausnahmen im Unterricht entscheidet die Lehrperson.
- Wird diese Regel nicht eingehalten, müssen die Geräte der Lehrperson abgegeben werden.
- Nach Unterrichtsschluss können die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte wieder abholen.

Sollten Sie als Erziehungsberechtigte aus wichtigen Gründen eine Ausnahmeregelung geltend machen, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung.

«Am besten bleiben private mobile Endgeräte zu Hause!»

AUF EINEN BLICK

Was sind mobile Endgeräte?

- Smartphones (Handys, Mobiltelefone)
- Smartwatches
- Notebooks und Tablets (iPads)
- Alle elektronischen Geräte, die Bild und Ton aufnehmen können.

Welche Regel gilt an unserer Schule?

Private mobile Endgeräte ...

- dürfen nicht benutzt werden.
- sind ausgeschaltet und unsichtbar verstaut (z.B. in der Schultasche) oder der Lehrperson zur Aufbewahrung übergeben.

